



Sicher ist sicher? Gewalt gegen Frauen im politischen Diskurs

Prof. Dr. Clarissa Rudolph

1 Einführung

2 Feministische Ent-Tabuisierung

3 Gesetzliche Regelungen

4 Femizide

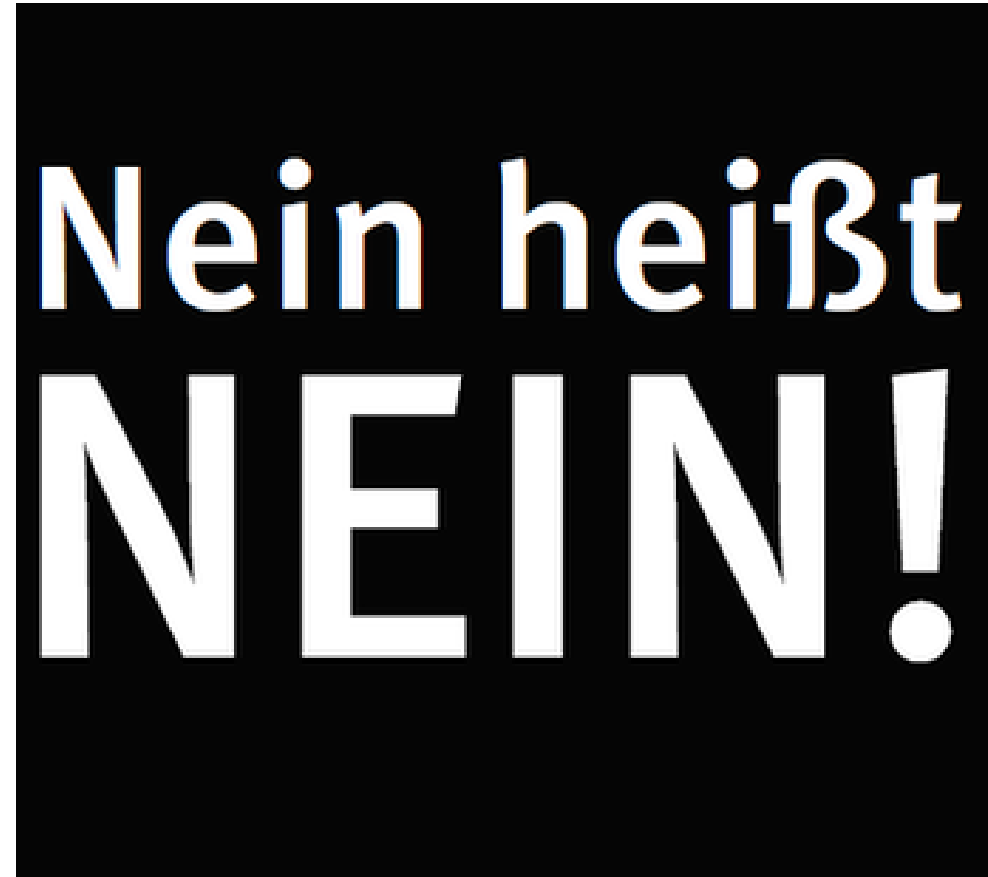
5 Kritik und politische Debatten

6 Aktuelle Herausforderungen

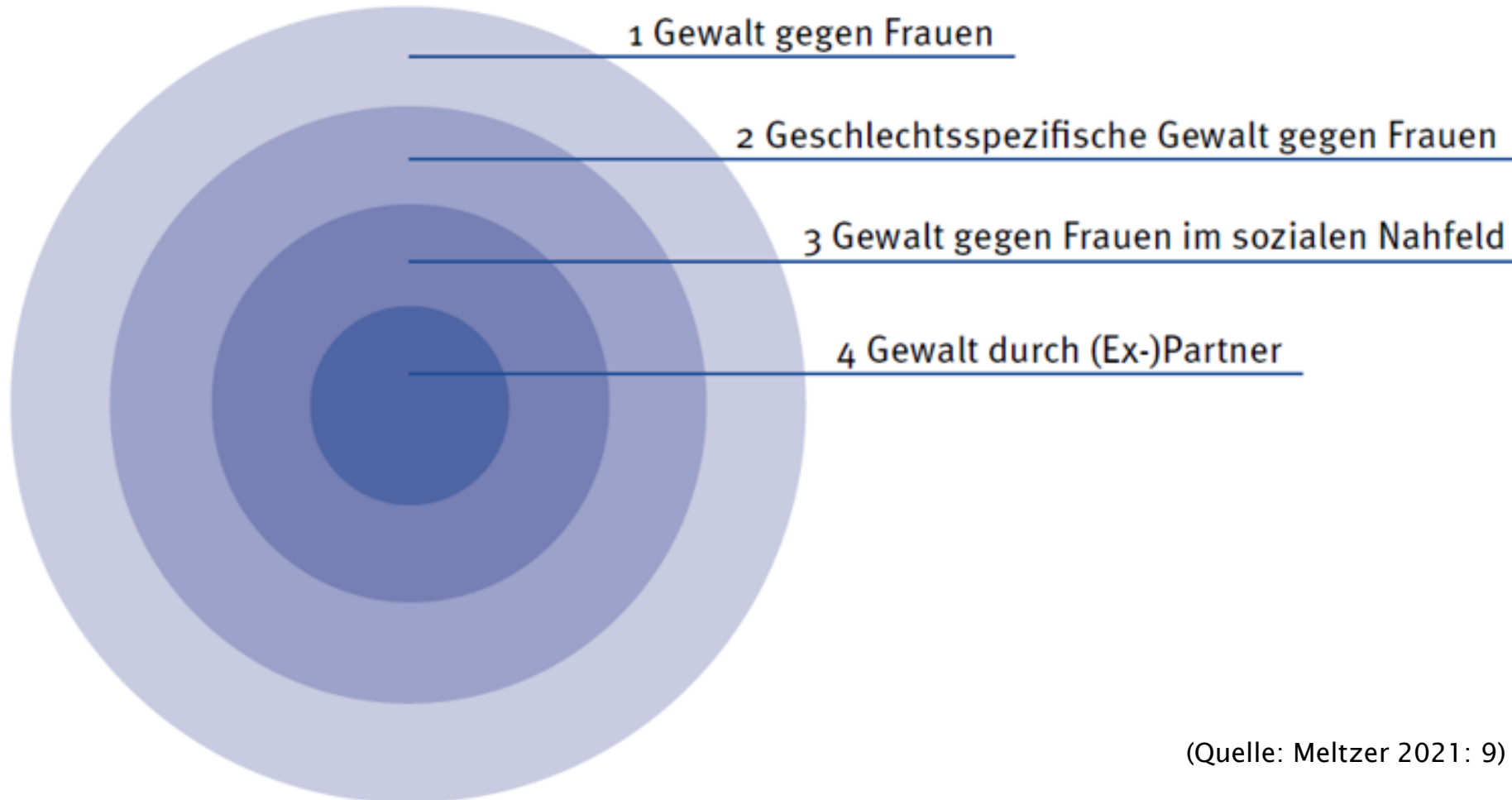
7 Sicher ist sicher? Was zu tun ist!

| Worum geht es?

Gewalt gegen Frauen wird „als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau verstanden und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben“ (Istanbul Konvention Art. 3a)



Dimensionen von Gewalt gegen Frauen



(Quelle: Meltzer 2021: 9)

- Orte der Gewalt: zu Hause („häusliche Gewalt“), in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz und online/in den sozialen Medien. Und im Krieg.
- Sexuelle/sexualisierte Gewalt – Gewalt im Kontext sexueller Handlungen, bei denen es vorwiegend um Durchsetzung ungleicher Machtverhältnisse geht.
- “Gewalt im Geschlechterverhältnis“ (Hagemann-White 1992): „Dazu gehören sowohl die Befriedigung sexueller Wünsche auf Kosten eines Opfers oder gegen dessen Willen, wie auch alle Verletzungen, die aufgrund einer vorhandenen geschlechtlichen Beziehung (oder zwecks Durchsetzung einer solchen) zugefügt werden“ (Hagemann-White 1992: 22).
- Formen der Gewalt: verbal, psychisch, physisch, digital, ökonomisch

Formen und Ausmaß

2023 Deliktfeld der Häuslichen Gewalt: 180.715 weibliche Opfer – 5,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

2023: 52.330 weibliche Opfer bei Sexualstraftaten + 6,2 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022.

Von digitaler Gewalt waren 17.193 Frauen betroffen, 25 Prozent mehr als im Jahr 2022

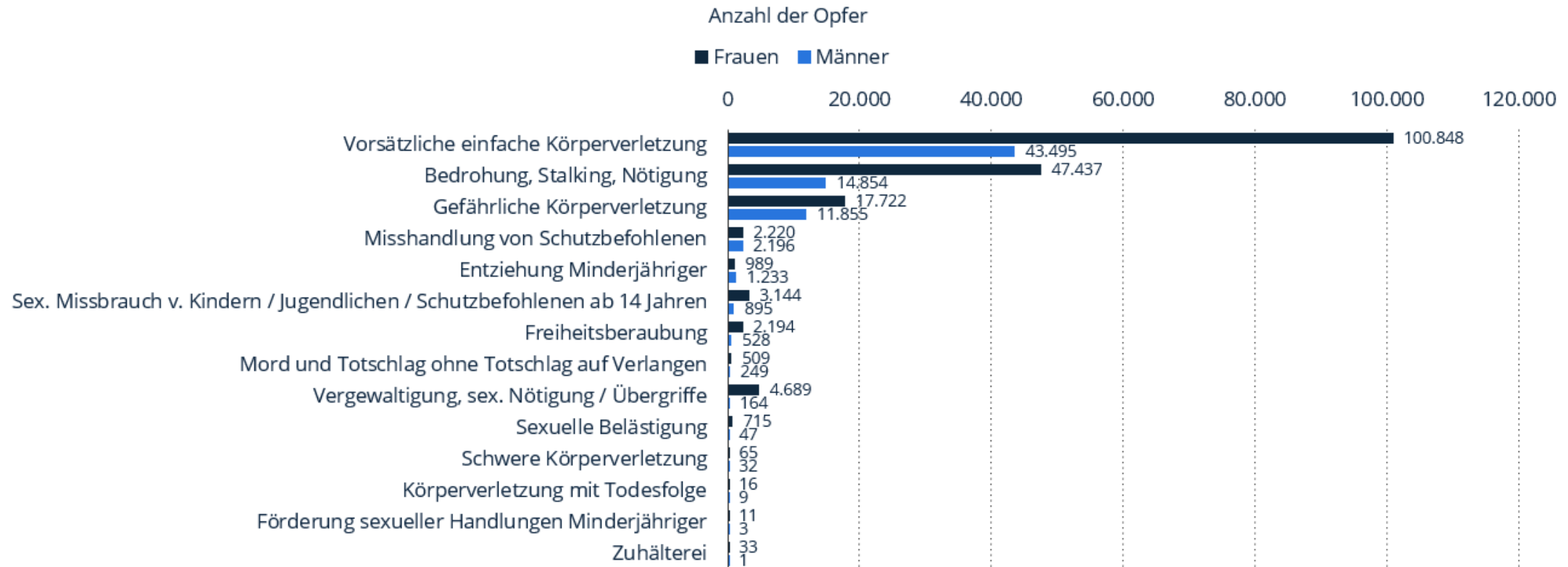
938 Tötungsdelikte an Frauen wurden von der Polizei registriert, neun mehr als im Jahr zuvor. Bei 360 Frauen und Mädchen waren die Tötungsdelikte vollendet, bei 247 dieser Opfer handelte es sich um *Häusliche Gewalt*.

Weitere Formen: sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Stalking, Mobbing, Gewalt im Namen der ‚Ehre‘, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Menschenhandel
Intersektionale Formen, z.B. Gewalt gg. Frauen mit Behinderung

Einführung und Übersicht

Anzahl der polizeilich erfassten Opfer von häuslicher Gewalt in Deutschland nach Geschlecht und Deliktarten im Jahr 2023

Opfer von häuslicher Gewalt in Deutschland nach Geschlecht und Delikten 2023



5 **Beschreibung:** Im Jahr 2023 wurden in Deutschland rund 144.300 Opfer von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung im Rahmen von häuslicher Gewalt polizeilich erfasst. Damit war dies die häufigste Straftat bei häuslicher Gewalt. Circa 71 Prozent der Opfer waren Frauen. Mehr
Hinweis(e): Deutschland; inkl. Tatversuche
Quelle(n): Bundeskriminalamt

- Zweite deutsche Frauenbewegung: Gewalt/Gewaltverhältnisse als zentrales Thema
 - Es kann jede treffen (unabhängig vom sozialen Status)
 - Es kommt häufiger vor, als man denkt. V.a. im sozialen Nahraum, ausgeübt von (Ex-)Partnern.
 - Von Gewalt im Geschlechterverhältnis sind überwiegend Frauen betroffen, die Täter sind überwiegend männlich.
- ⇒ **„Das Private ist politisch!“ – Gewalt gegen Frauen ist kein privates Problem, sondern Ausdruck patriarchaler Machtverhältnisse**



Bild: Public Domain

- Frauenhausbewegung (seit 1976)



- Internationale Debatten: Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung.



| Gewalt gg. Frauen im Kontext feministischer Gewaltforschung

- Soziologische Gewaltforschung hat lange Zeit die Spezifik der Gewalt gg. Frauen ignoriert.
- Neue Erkenntnisse konnten insb. auch aufgrund der Parteilichkeit der Forschung/der Forscherinnen gewonnen werden.
- Gesellschaftliche Hürde: Frauen sind in Familien nicht sicher!
- Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck patriarchaler Machtverhältnisse (bzw. deren Gefährdung): „Ökonomische und soziale Ungleichmächtigkeit der Geschlechter stehen in Verbindung mit systematischer Missachtung für die sexuelle Selbstbestimmung und die körperliche und seelische Integrität von Frauen“ (vgl. Dobash/Dobash 1979 in: Hagemann-White 2002) => individuelle und strukturelle Dimension von Gewalt.
- Gewalt gegen Frauen ist oftmals kein einmaliges Ereignis, sondern in einem „komplexen Misshandlungssystem“ verortet (Brzank 2012: 31).

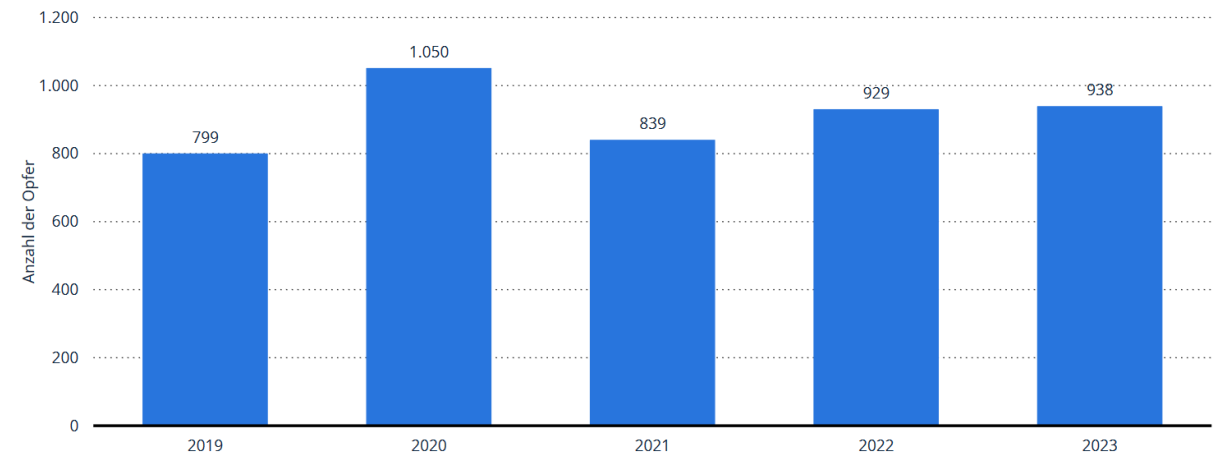
- Art. 3 Abs. 2 GG – Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- 1997: Aufnahme der Vergewaltigung in der Ehe in das Strafgesetzbuch
- 1999: Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
- 2002: Schutz von Personen vor allen Formen von Gewalt im privaten und häuslichen Umfeld (Gewaltschutzgesetz).
- 2006: AGG – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- 2007: Verbot von Stalking. Zweiter Aktionsplan zu Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.
- 2016: Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung („Nein heißt Nein“)
- 2018: Istanbul-Konvention: „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“
- 2025: Gewalthilfegesetz

„Bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland gibt es noch sehr viel zu tun. Der Weg zu einem umfassenden und wirksamen Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt sowie zu einer umfassenden zielgruppenspezifischen Unterstützung von Betroffenen erfordert nicht nur weitreichende strukturelle Veränderungen, kohärente, bundesweit koordinierte Maßnahmen und erhebliche finanzielle Investitionen, sondern vor allem den politischen Willen, dieses drängende gesamtgesellschaftliche Problem mit der gebotenen Priorität anzugehen“. (Deutsches Institut für Menschenrechte 2024: 34)

„Als Femizid wird die Tötung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts bezeichnet. Gemeint sind Frauentötungen, die durch hierarchische Geschlechterverhältnisse motiviert sind. Oft werden diese in (Ex-)Partnerschaften ausgeübt, sie können aber auch außerhalb stattfinden. Der Begriff zielt unter anderem darauf ab, die strukturelle Dimension der Gewalt zu betonen.“ (bpb 2025)

Anzahl der polizeilich erfassten Opfer von Femiziden in Deutschland von 2019 bis 2023

Opfer von Femiziden in Deutschland bis 2023



20 | Beschreibung: Im Jahr 2023 wurden in Deutschland 938 Frauen und Mädchen als Opfer von (versuchten und vollendeten) Femiziden polizeilich erfasst. Damit stieg ihre Zahl das zweite Jahr in Folge. Mehr
Hinweise: Deutschland, inkl. Tatversuche
Quelle: Bundeskriminalamt

- ...die Anerkennung von Femiziden als geschlechtsspezifisches Tötungsdelikt gelingt auch heute nur teilweise und nur aufgrund anhaltender Problematisierung durch Akteurinnen der Frauen(schutz)bewegung und durch feministische Wissenschaftlerinnen.
- ...entsprechende Daten werden durch die Polizeistatistik erst seit 2015 erfasst.
- ...nicht alle Tötungen von (Ex-)Partnern sind Femizide => es fehlt eine wissenschaftlich fundierte Definition!
- ...die mediale Berichterstattung ist immer noch stark selektiv, individualisierend (Einzeltat) und interessiert sich vorwiegend für die höchste Eskalationsstufe (Tötung). Und spricht dann oft von ‚Beziehungsdelikten‘ (Meltzer 2021).
 - Wenn die Täter aber ‚migrantische Männer‘ („Ausländer“) sind, wird auf „Muster und Strukturen der Gewaltausübung“ hingewiesen, es werden Stereotype reproduziert und Ängste geschürt (ebd.)
- ...für die Opfer interessiert sich fast niemand. Und für den Opferschutz auch nicht.



- Mangelnde Finanzierung von Opferschutzstellen (Frauenhäuser, Notrufe, wenig Schutzangebote im ländlichen Raum) und Präventionsarbeit => durch Gewalthilfegesetz Verbesserungen absehbar (ab 2032!)
- Verharmlosung
- Mangelnde Sensibilität bei Strafverfolgungsbehörden; es gibt immer noch kaum Verurteilungen bei Vergewaltigung o.ä.
- Ausbau gesetzlicher Regelungen notwendig
- Probleme der statistischen Erfassung
- Öffentliche Berichterstattung (Einzelfälle, Femizide)
- Erweiterung der Schutzkonzepte auf queere Personen
- Häusliche Gewalt und „Familien-/Väterschutz“ bei Familiengerichten

#MeToo: mehr Thematisierung in der Öffentlichkeit – Infragestellung der Opfer; z.T. keine nachhaltigen Folgen; manche gesellschaftlichen Bereiche verweigern die Auseinandersetzung.

„Doch wer sich öffentlich beschwert, muss damit rechnen, dass die Karriere vorbei ist – und zwar nicht die eines Aggressors, sondern die der Person, die Anklage erhebt“ (Sonja Eismann 2023

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/metoo-folgen-maenner-macht-100.html>)



#METOO

- Schutz von Mädchen/social media:
Sexualisierung auf social media, aber auch Verbreitung Messenger-Dienste. Außerdem digitale, sexualisierte Gewalt oder hate speech z.B. gegen Politikerinnen im Internet/auf social media => Strafverfolgung z.T. schwierig
- Forschungsprojekt OTH Regensburg: „Digital hate – Digitale Gewalt gegen Professorinnen umkämpfter Wissensgebiete“ (<https://sozial-gesundheitswissenschaften.oth-regensburg.de/forschung/digital-hate>)



DIGITAL HATE
gegen Professorinnen



Anti-Feminismus und Anti-Genderismus

- **Anti-Feminismus** bezeichnet „Einstellungen und Verhaltensweisen (...), die sich gegen die Frauenbewegung respektive den Feminismus und dessen Errungenschaften richten“ (Schmincke 2018: 28).
- **Anti-Genderismus** wendet sich gegen die Differenzierung sex – gender und der damit implizierten sozialen Konstruktion von Geschlecht.

⇒ Diffamierung und Rollback



- Forschung und Praxis: mehr intersektionale Perspektiven einbeziehen (Behinderung, Migration, Transfeindlichkeit).
- Queere Menschen sind nicht die Täter*innen, sondern die Opfer (Queerfeindlichkeit als zentrale Arena der extremen Rechten)
 - Absage CSD-Demo Regensburg
 - Angriff auf CSD Bad Freienwalde
 - Gegenproteste in Pforzheim und Wetzlar
 - Anstieg Hasskriminalität 2024 +40%
- Diversität nicht als Bedrohung, sondern als Utopie.

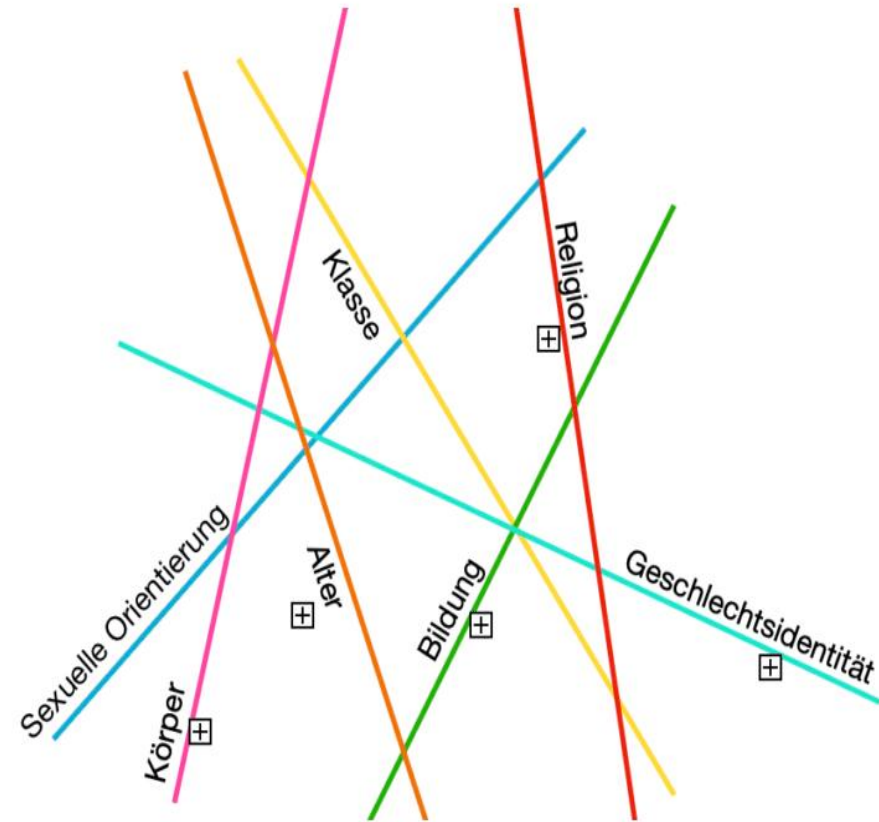


Abb: <https://werkstattdivers.de/diversity/>; Zugriff 1.7.2025

- **Konsequente Intervention und Schutz für gefährdete Frauen.** Z.B. Entwicklung von Bewertungsinstrumenten zur Früherkennung von Risikofällen; Kooperationen zwischen Polizei, Hilfesystem, Täterarbeit und Jugendämtern; ausreichende Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen
- **Umfassende Primärprävention und Sensibilisierung.** Sensibilisierung der Öffentlichkeit für geschlechtsspezifische Gewalt und Femizide, Warnsignale und gesellschaftliche Hintergründe, insbesondere auch Jugendliche. Medienschulungen.
- **Verpflichtende Schulungen und systematische Weiterbildung** z.B. im Gesundheitswesen, Polizei, Justiz,
- **Veränderung der Gesetzeslage und Rechtspraxis.** Prüfung der Rechtslage auf notwendige Gesetzänderungen/-anpassungen; Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Motive bei Gerichtsverhandlungen; Umgangsrecht bei Fällen häuslicher Gewalt.

- **Datenerhebung, Monitoring und Forschung.** Mehr Forschung in dem Bereich, Entwicklung einer wissenschaftlichen Definition von Femizid; Ausbau und Verbesserung von Datenerhebung und Monitoring zu Gewalt gg. Frauen
- **Schutz und Maßnahmen für spezifisch gefährdete Zielgruppen.** Niedrigschwellige Präventions- und Unterstützungsangebote, insb. auch mit intersektionalen Perspektiven (Migrantinnen, Geflüchtete, Frauen mit Behinderung, Sexarbeiterinnen etc.) (vgl. Schröttle/Arnis 2023)
- **Täterarbeit ausbauen.** Interventionsprogramme, Anti-Gewalttrainings, soziale Trainings.
- **Istanbul-Konvention vollständig umsetzen.**

- Frauen sind nicht sicher in einer Gesellschaft, die geschlechtsspezifisch motivierte und ausgeübte Gewalt immer noch zu wenig ernst nimmt
- ...und/oder die Verantwortung dafür den Opfern zuschiebt (Kleidung, Verhalten).
- Politik, Justiz, Institutionen, Bildung müssen mehr Verantwortung übernehmen.
- Autonome Gruppen, Frauenhausbewegungen etc. können nicht nachlassen in ihrem Engagement...

...Deshalb:



- Brzank, Petra 2012: Wege aus der Partnergewalt. Wiesbaden.
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) 2025: Femizide und Gewalt gegen Frauen (<https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/femizide-und-gewalt-gegen-frauen/>; Zugriff 26.6.2025).
- Deutsches Institut für Menschenrechte 2024: Monitor Gewalt gegen Frauen. Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Erster periodischer Bericht. Berlin.
- Hagemann-White, Carol 1992: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Pfaffenweiler.
- Hagemann-White Carol 2002: Gender-Perspektiven auf Gewalt in vergleichender Sicht. In: Heitmeyer Wilhelm/ Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden, S. 124-150.
- Hagemann-White, Carol 2018: Sexuelle und häusliche Gewalt gegen Frauen. In: Bürger & Staat, 68 Jg., 3/2018, S. 128-133.
- Kramer, Michaela/Müller, Jane/Thumel Mareike/Potzel, Katrin 2022. „Ich wurde auf einem Bild markiert, da war so ein Mädchen und die war nackt“. Zur Notwendigkeit von visueller Kompetenz und Digitaler Souveränität. In: MedienPädagogik 18 (Jahrbuch Medienpädagogik), S. 89-117.

- Lang, Juliane 2018: Feminismus von rechts? Neue rechte Politiken zwischen der Forderung nach Frauenrechten und offenem Antifeminismus. Hamburg.
- Meltzer, Christine E. 2021: Tragische Einzelfälle? Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten. OBS-Arbeitspapier 47. Frankfurt/M.
- Müller, Ursula, 2010: Gewalt: Von der Enttabuisierung zur Einfluss nehmenden Forschung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, S. 668-676.
- Müller, Ursula/Schröttle, Monika 2012: Gewalt gegen Frauen und Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel (Hg.): Handbuch Soziale Probleme. Wiesbaden, S. 668-691.
- Roth, Julia/Winkel, Heidemarie/Scheele, Alexandra 2022: Geschlecht – Gewalt – Global. Gewalt im Zentrum weltweiter Angriffe auf Frauen- und Geschlechterrechte. Einleitung. In: Femina Politica, 2/2022, S. 9-29.
- Steinl, Leonie 2021: Der Einfluss der Istanbul-Konvention auf das deutsche Strafrecht – Völkerrechtliche Vorgaben für den Umgang mit Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. In: ZSTW 3/2021, S. 819-839.
- Schmincke, Imke 2018: Frauenfeindlich, sexistisch, antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus. In: APuZ 17/2018, S. 28-33.
- Schröttle, Monika/Arnis, Maria 2023: Femizide und notwendige Maßnahmen (<https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/femizide-und-gewalt-gegen-frauen/519839/femizide-und-notwendige-massnahmen/>; Zugriff 26.6.2025).